

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: 22 Kleinplattige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gefaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 57.

Sonnabend, den 15. Mai

1909.

Das diesjährige Obererfasgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfas-Kommission II im Bezirke der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1. im Aushebungsbezirk Schneeberg

a) am 19., 21. und 22. Mai dieses Jahres von vorm. 9 Uhr an im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue

b) am 26. Mai dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an in der Restauration „Centralhalle“ in Eibenstock.

2. im Aushebungsbezirk Schwarzenberg

am 28., 29. und 30. Juni dieses Jahres von vormittags 8 Uhr an im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg

statt. Ueber die Reklamationen im Aushebungsbezirk Schneeberg wird am 24. Mai dieses Jahres im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue und über die im Aushebungsbezirk Schwarzenberg am 30. Juni dieses Jahres im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg entschieden werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Bestellungen erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angegebenen Strafen und Verluste an den auf diesen Bestellungen angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfas-Kommission in reinlichem und nützlichem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehörigkeit der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungsgeschäfte u. dgl. wird, sofern nicht gerichtliche Befragung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M. ihre Bestellungen und Besorgungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäftes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, 2a und b der Behrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Behrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen (§ 65, 5 der Behrordnung).

Nach § 72, 3 der Behrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der königl. Obererfas-Kommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der königlichen Obererfas-Kommission vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen sind mittels Stammrollenausgangs und bez. unter Verfertigung des Besorgungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen. Schwarzenberg, am 1. Mai 1909.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission der Aushebungsbezirke Schneeberg und Schwarzenberg.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt Schadenfeuer durch unvorsichtiges Gebahren der Kinder mit Streichhölzern vorgekommen sind, werden die Gemeindebehörden und alle Haushaltungsvorstände auf die Bekanntmachungen der königlichen Amtshauptmannschaft vom 11. Oktober 1883 und 2. Januar 1907 (Beckers Handbuch Seite 69 bez. 192) erneut hingewiesen.

Nach diesen Bekanntmachungen ist angeordnet,

- 1) Zündhölzer in den Haushaltungen stets in geeigneten Behältnissen und so aufzubewahren, daß Kinder nicht dazu gelangen können,
- 2) Zündhölzer, Zündschnuren und Feuerwerkskörper aller Art an Kinder unter 12 Jahren nicht zu verkaufen oder sonst zu überlassen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Unser Kaiser trifft heute Freitag in Wien ein, wo ihm ein glänzender Empfang bevorsteht. Alle Blätter würdigen die hohe Bedeutung des Besuchs für die Festigung des Dreibundes. Während des Besuchs in Brindisi hatte unser Kaiser mit König Viktor Emanuel eine einstündige Konferenz unter vier Augen. Ueber die beim Festmahl gewechselten Trinksprüche ist folgendes zu melden: Die beiden Souveräne tranken auf ihr gegenseitiges Wohl, auf das ihrer Häuser und ihrer durch den Dreibund geeinigten Länder, deren Bündnis drei Jahrzehnte hindurch sich als Friedenshort erwiesen habe. Der Kaiser gedachte nochmals des Unglücks auf Sizilien und bewunderte die aufopfernde Tätigkeit, die der König und die Königin bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hätten.

— Geschenk des Königs von Rumänien für den Kronprinzen. Wie eine Korrespondenz aus Hofkreisen erfährt, hat König Karl von Rumänien dem deutschen Kronprinzen anlässlich dessen Aufenthalts in Bukarest zur Feier des 70. Geburtstages des Herrschers ein edles Pferd zum Geschenk gemacht, das vor kurzem dem Marstall des Thronfolgers überreicht wurde. Dem Kronprinzen wurde in Bukarest ein Reitpferd zu Spazierritten zur Verfügung gestellt, dessen Reiteres und Gangarten sein besonderes Wohlgefallen erregten. Als der rumänische König dies erfährt, ordnete er an, daß das Tier dem Kronprinzen als Geschenk zu überweisen sei.

— Konflikt in der Finanzkommission des Reichstags. Bei der Beratung der Zigarren-Bandrolsteuer kam es in der Finanzkommission des Reichstags am Donnerstag zu einer Auseinandersetzung zwi-

schen Konservativen und Zentrum auf der einen sowie Freisinnigen und Nationalliberalen auf der andern Seite. Die Folge davon war, daß Abgeordneter Paasche den Vorsitz in der Kommission niederlegte, und die Liberalen, mit der Erklärung, an der Weiterberatung sich nicht beteiligen zu können, den Saal verließen. Diese Erklärung wurde von einem Teil der Zuhörer so aufgefaßt, als würden die Liberalen nur an der Beratung über die Bandrolsteuer nicht weiter teilnehmen, von einem andern Teil dagegen so, daß Freisinnige und Nationalliberale nach der Umgestaltung der Parteiverhältnisse auf ihre Teilnahme an den Beratungen über die Finanzreform überhaupt fortan verzichteten. In der Sache besteht kein großer Unterschied, ob für den linken Flügel des bisherigen Blocks die ganze Finanzreform oder nur ein integrierender Bestandteil derselben kein Interesse mehr hat. — In der national-

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht reichs- oder landesgesetzliche Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 10. Mai 1909.

777 B.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Handels-Register ist heute auf Blatt 218 das Ausscheiden des Kaufmanns Franz Emil Lange in Falkenstein aus der Firma Franz Lange in Schönheide eingetragen worden.

Eibenstock, den 4. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Im Vereinsregister ist heute auf Blatt 9 der Turnklub Schönheide mit dem Sitz in Schönheide sowie folgendes eingetragen worden: Die Satzung ist am 15. November 1908 errichtet. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstands ist die Anwesenheit von mindestens 10 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Vorstandsmitglieder sind:

- a) Johann Zepnid, Former,
- b) Max Stephan, Bäcker,
- c) Fritz Günzel, Polierer,
- d) Emil Müller, Polierer,
- e) Rudolf Wappler, Güterbodenarbeiter,
- f) Kurt Fuchs, Kontorist,
- g) Alban Fröhlich, Former,
- h) Oswald Winkler, Sticker,
- i) Alfred Unger, Verputzer,
- j) Ernst Unger, Wirtschaftsgeselle,
- k) Max Reichig, Modeltschler,
- l) Eduard Leuf, Former,
- m) Emil Flach, Decker,
- n) Fritz Fiedel, Kutcher,
- o) Robert Unger I., Fuhrmeister,
- p) Rudolf Hertel, Poliermeister,
- q) Fritz Röder, Friedhofsoberwarter,
- r) Richard Hüttner, Sticker,

zu d) in Schönheiderhammer, zu a) bis c), e) bis r) in Schönheide.

Eibenstock, am 11. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Dem Georg Alfred Heymann

hier ist heute an Stelle des für ihn am 11. Dezember 1903 ausgestellten Arbeitsbuches ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Um Mißbrauch zu verhüten, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Mai 1909.

Hesse.

2.

Die Num. 28 und 148 der Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Mai 1909.

Hesse.

M. II.

Der städtische Tierarzt, Herr Amtstierarzt Günther, ist vom 15. Mai 1909 ab bis auf weiteres krankheitshalber beurlaubt.

Die Fleischbeschau übt während dieser Zeit Herr Fleischbeschauer Geier aus. Etwa erforderliche Vertretung in wissenschaftlicher Beschau und Privatpraxis übernimmt Herr Tierarzt Böhme in Schneeberg.

Stadtrat Eibenstock, den 13. Mai 1909.

Hesse.

M.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen über die hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse

Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. ds. Mts.

geschlossen.

Unaufschiebbar Geschäft werden an diesen Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Schönheide, den 11. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.